

KOMMUNAL



RUNDSCHAU

Amtsblatt

Ausgabe
März 2011



Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Neues Domizil für Meister Adebar in Grethen

Seit zwölf Jahren lässt Grethens Wappenvogel sein Dorf links liegen. Damit sich das jetzt ändert, sind die Mitglieder des Heimatvereins „Grethener Störche“ Anfang März per Kran in die Lüfte gestiegen. Im Zusammenwirken mit Kirchenvorstand und Naturschutzbehörde haben sie auf dem Kirchenschiff das Storchennest grundlegend instandgesetzt. Jetzt setzen die Grethener große Hoffnung in das neue, auch optisch ansprechende Storchendomizil: Vielleicht wird noch in diesem Jahr einer der zurückkehrenden Jungstörche die attraktive Nisthilfe für sich entdecken und eines Tages zurückkehren - um zu brüten und damit nach langer Pause wieder für Grethener Storchennachwuchs zu sorgen.

Damit dieses Ereignis niemand verpassen muss, überträgt zudem eine WebCam vom Glockenboden des Kirchturms aus Life-Bilder ins Internet.

(siehe auch Seite 8)



Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 24.02.2011

Beschluss 01/02/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass die Gemeinde Parthenstein dem Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) beitrifft.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16	Abstimmungsberechtigt:	15	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	14 + BM	Ja-Stimmen:	15	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 02/02/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, die Flurstücke Nr. 676/1 und 676/2 der Gemarkung Großsteinberg mit einer Fläche von 2.398 m² an Herrn Rico Ollwitz aus Parthenstein zu verkaufen. Der Kaufpreis wird gebildet auf der Grundlage des Kaufpreisangebotes vom 07.06.2010. Die vorfristige Eintragung einer Grundschuld bis zur Höhe des Kaufpreises wird bewilligt. Der Käufer trägt die Kosten des Vertrages und des Vollzuges (Notar, Grundbuchamt, ...).

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16	Abstimmungsberechtigt:	15	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	14 + BM	Ja-Stimmen:	15	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 03/02/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Ausführung der Lieferungen und Leistungen zur Maßnahme „Erweiterung Kita Klinga“, Los 17: Außenanlagen an die Firma TOP Nehring aus Parthenstein OT Klinga zu vergeben.

Die Kosten belaufen sich lt. dem vom Ingenieurbüro Martin geprüften Angebot vom 15.02.2011 auf brutto 50.682,08 €

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16	Abstimmungsberechtigt:	14	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	14 + BM	Ja-Stimmen:	14	Stimmenenthaltung:	0

Gemeinderat Ziegler befangen nach § 20 SächsGemO

Beschluss 04/02/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Ausführung der Lieferungen und Leistungen zur Maßnahme Einbau Notausgangstür mit Türalarm / Anbau Rettungstreppe EG Kita Pomßen“, Los 01: Rohbauleistungen an die Firma Baudienstleistung Bergander aus Parthenstein OT Großsteinberg zu vergeben.

Die Kosten belaufen sich lt. dem vom Ingenieurbüro Martin geprüften Angebot vom 15.02.2011 auf brutto 3.832,63 €

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	16	Abstimmungsberechtigt:	14	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	14 + BM	Ja-Stimmen:	14	Stimmenenthaltung:	0

Gemeinderat Bergander befangen nach § 20 SächsGemO

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Allgemeine Mitteilungen

Entsorgung pflanzlicher Abfälle im Landkreis Leipzig

Nach wie vor regelt die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV) vom 25.09.1994 die Entsorgung pflanzlicher Abfälle, welche auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen, in Sachsen, somit auch in allen Kommunen des Landkreises Leipzig.

Bei der Verwertung pflanzlicher Abfälle ist Folgendes zu beachten:

Pflanzliche Abfälle, die auf gärtnerisch genutzten Grundstücken oder in Gärten anfallen, dürfen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. Dabei sollen Geruchsbelästigungen beim Kompostieren vermieden werden.

Ist die Entsorgung dieser Abfälle auf diese Art und Weise nicht möglich, sind diese durch geeignete Maßnahmen, wie Häckseln oder Shreddern, aufzubereiten und anschließend zu kompostieren oder unterzugraben. Bei der Aufbereitung sollen Lärmbelästigungen vermieden werden.

Sollte dies Ihnen ebenfalls nicht möglich sein, können Sie Ihre Pflanzenabfälle an den Annahmestellen im Landkreis anliefern. Hierbei sind die Forderungen der jeweilig geltenden Abfallwirtschaftssatzungen einzuhalten.

Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken (beispielsweise aus Klein- und Hausgärten u.ä.) können nur **ausnahmsweise** verbrannt werden, wenn eine Entsorgung für **jeden einzelnen Bürger** durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen, Kompostieren bzw. Shreddern oder eine Nutzung der von der entsorgungspflichtigen Körperschaft durch Satzung anzubietenden Entsorgungsmöglichkeiten **nicht möglich** oder **nicht zumutbar** ist.

Hierbei muss jeder Bürger eigenverantwortlich **objektiv** und **subjektiv** für sich selbst prüfen, ob das Kompostieren, das Shreddern oder die Abgabe der Pflanzenabfälle an den Annahmestellen für ihn zumutbar ist. Dies ist stets im Einzelfall zu prüfen.

Nur in einem solchen **Ausnahmefall**, nach entsprechender Prüfung, können pflanzliche Abfälle im Zeitraum 1. bis 30. April werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, höchstens während zwei Stunden täglich, verbrannt werden.

In der Vergangenheit waren dabei oftmals die Rauchbelästigung sowie der Funkenflug ein sehr großes Ärgernis in der Bevölkerung, obwohl beim Verbrennen folgende Bedingungen nach § 4 Abs. 2 PflanzAbfV mit großer Sorgfalt zu beachten sind:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch die Rauchentwicklung oder den Funkenflug.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
3. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - a) 200 m von Autobahnen,
 - b) 100 m von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden sowie
 - c) 1,5 km von Flugplätzen.

Von den Krankheiten Feuerbrand und Scharka befallene Pflanzen sind nach vorheriger Anzeige beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Großpösna, Hinter den Gärten 6, Tel. 034297 98887-0, grundsätzlich zu verbrennen.

Generell ist das Verbrennen anderer Abfälle, wie Bau- und Abbruchholz, Verpackungsabfälle sowie Sperrmüll (Möbelteile) verboten.

Die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung der **Verbrennung** pflanzlicher Abfälle ist **für Gewerbetreibende** im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit **verboten**.

Verstöße gegen die PflanzAbfV, die vorsätzlich oder fahrlässig erfolgen, stellen Ordnungswidrigkeiten dar.

Das Landratsamt Landkreis Leipzig als zuständige Vollzugsbehörde wird mit Hilfe der jeweiligen Ordnungsämter der Städte und Gemeinden die Verstöße gegenüber den ordnungswidrig handelnden Bürgern ahnden.

Noch ein Hinweis an alle Gartenfreunde, vor allem an Kleingartenbesitzer:

Das Anlegen von Komposthaufen hat nicht auf fremden Grundstücken (beispielsweise auf benachbarten Wald-, Feld- und Wiesengrundstücken) zu erfolgen, sondern auf den Grundstücken, auf denen die Pflanzenabfälle angefallen sind, somit im Kleingarten und unter Einhaltung eines entsprechenden Abstandes zum Nachbargrundstück zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen.

Im Fall von Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna Tel.: +49 (3437) 984 - 1959, als untere Abfallbehörde oder das Ordnungsamt Ihrer Kommune.

Nora Ast

SG Abfall/Bodenschutz/Altlasten

RECHTSANWÄLTIN**Katrin Scholz**

Kanzleiinschrift
 Gartenstraße 11
 04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
Tel.: 034293 / 3 02 40
Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach
Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht
 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein
Homepage: www.kanzlei-scholz.de

ANZEIGE**Nichteinstellung einer ehemaligen Stasimitarbeiterin ist nicht diskriminierend**

Die Parteien haben über einen Anspruch der Klägerin auf Schadensersatz und/oder Entschädigung wegen Benachteiligung bei der Einstellung aufgrund der Weltanschauung gestritten.

Die Klägerin war in der ehemaligen DDR beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als Sekretärin beschäftigt. Nach der Wende war sie als Leiharbeiterin bei der Beklagten eingesetzt.

Der Klägerin wurde eine mögliche Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis bei der Beklagten in Aussicht gestellt. Zu diesem Zweck reichte sie bei der Personalabteilung ihre Bewerbungsunterlagen ein, aus denen auch Ihre frühere Mitarbeit bei dem MfS hervorgeht. Noch vor der Übernahme kam es zwischen der Klägerin und einer lang jährigen Kollegin deshalb zu einem Eklat. Die Kollegin äußerte gegenüber der Klägerin: "Mit Ihnen spreche ich privat kein Wort mehr. Ich habe von Ihnen was im Internet erfahren. Sie sind für mich der Abschaum der Gesellschaft." - Die Klägerin erstattete daraufhin gegen die Kollegin Strafanzeige wegen Beleidigung.

Nachdem die Beklagte daraufhin entschied, von einer Übernahme Abstand zu nehmen, macht die Klägerin nun Schadensersatz geltend. Sie stützt den Anspruch auf § 15 AGG i. V. m. Artikel 3 GG und dem arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz. Sie meint, sie sei von der Beklagten letztlich wegen ihrer früheren Tätigkeit für das MfS als Ausfluss ihrer damaligen Weltanschauung des Marxismus-Leninismus, die sich in ihrer Tätigkeit für das MfS manifestiert habe, nicht übernommen worden. Darin liege eine unmittelbare Benachteiligung wegen der Weltanschauung i. S. d. § 1 AGG.

Das ArbG Berlin hat einen Anspruch auf Schadensersatz und/oder Entschädigung verneint.

Das Gericht hat keinen Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1 AGG angenommen. Hiernach dürfen Beschäftigte nicht wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes benachteiligt werden. Die Klägerin ist jedoch weder unmittelbar noch mittelbar wegen einer Weltanschauung benachteiligt worden. Eine unmittelbare Benachteiligung liegt nach § 3 Abs. 1 Satz 1 AGG vor, wenn eine Person wegen eines in § 1 genannten Grundes eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde. Danach scheidet eine unmittelbare Benachteiligung wegen der Weltanschauung aus. Es ist nicht ersichtlich, dass die Klägerin nicht übernommen worden ist, weil sie für das MfS tätig war. Dagegen spricht schon, dass die Beklagte spätestens nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen, aus denen die frühere Tätigkeit der Klägerin für das MfS eindeutig hervorgeht, von der Übernahmeabsicht hätte Abstand nehmen können.

Eine mittelbare Benachteiligung i. S. d. § 3 Abs. 2 AGG ist ebenfalls nicht gegeben. Diese liegt nur vor, wenn die Ungleichbehandlung nicht durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Ein sachlicher Grund liegt vor, wenn der Ungleichbehandlung ein rechtmäßiges Ziel zugrunde liegt und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich sind.

Vorliegend ist die Ungleichbehandlung schon nach dem unstrittigen Sachverhalt sachlich gerechtfertigt ist. Die Gewährleistung des Betriebsfriedens, die der eigentliche Grund für die Nichteinstellung der Klägerin war, ist ein rechtmäßiges Ziel.

Dass sich die Beklagte letztlich gegen die Klägerin entschied, ist nicht unangemessen. Zum einen war die Kollegin bereits seit vielen Jahren bei der Beklagten beschäftigt. Zum anderen beruht die ablehnende Haltung der Kollegin gegenüber der Klägerin nicht auf einer mit dem Ziel des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes nicht zu vereinbarenden Einstellung, sondern ausschließlich darauf, dass die Klägerin für eine die Menschen- und Freiheitsrechte missachtende Unrechtsorganisation tätig war.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag



Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Frau Hirth, Magdalena	88 Jahre
Frau Specht, Gertraude	73 Jahre
Frau Schneider, Elisabeth	80 Jahre
Herr Krasselt, Albrecht	82 Jahre
Frau Heinitz, Ilse	82 Jahre
Frau Wolf, Christa	82 Jahre
Herr Dröger, Siegfried	80 Jahre
Herr Dr. Engelmann, Wolfgang	78 Jahre
Frau Hofmann, Elfriede	90 Jahre
Frau Mätzold, Helga	72 Jahre
Herr Schubert, Gerhard	79 Jahre
Frau Erfurt, Erika	74 Jahre
Frau Knoof, Ruth	81 Jahre
Frau Calov, Christa	77 Jahre

in Grethen

Herr Kutscher, Hellmut	71 Jahre
Frau Tschirner, Renate	70 Jahre
Frau Hawellek, Monika	71 Jahre
Herr Sickert, Walter	72 Jahre
Frau Weise, Elli	76 Jahre

in Pomßen

Frau Reichel, Marianne	83 Jahre
Herr Schuster, Günter	72 Jahre
Herr Mücke, Hubert	72 Jahre
Frau Tänzer, Liane	76 Jahre
Frau Hansen, Gerda	71 Jahre
Herr Siewert, Johannes	79 Jahre
Herr Hotho, Max	86 Jahre

in Klinga

Herr Bülow, Günter	77 Jahre
Frau Schmidt, Marianne	70 Jahre
Frau Nelke, Gisela	76 Jahre
Herr Schlag, Achim	76 Jahre
Frau Pilz, Elsbeth	76 Jahre
Herr Pilz, Gerhard	82 Jahre
Herr Schröck, Peter	76 Jahre
Frau Müller, Erika	85 Jahre
Herr Woitas, Peter	71 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.



Freiwillige Feuerwehr Klinga Freunde und Förderer der FF Klinga e. V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Klinga e. V. lädt alle Vereinsmitglieder

- am 25. März 2011 ab 19.30 Uhr,
- in den Kultursaal Klinga,

zu seiner ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2011 ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- Rechenschaftsbericht des Vorstands
- Finanzbericht des Vorstands
- Entlastung des alten Vorstands
- Aufstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand
- Wahl des Vorstands
- Vorhaben 2011
- Verschiedenes

Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Klinga e. V.

Der Vorstand

Heimatverein Großsteinberg e.V.

Frühlingswanderung mit dem Ortschronisten von Großsteinberg am 16. April 2011

Auch 2011 rufen der Heimatverein Großsteinberg und Ortschronist Rolf Langhof zur inzwischen traditionellen Frühjahrswanderung.

Das Ziel ist diesmal das Kieswerk in Pomßen. Betriebsleiter Dietmar Hessel stellt sich freundlicherweise zu einer Führung durch den Betrieb zur Verfügung. Betriebsleiter Conrad Korb von Pro-Beton, davon informiert, schloss sich spontan an und wird die Führung durch das Betonwerk übernehmen. Frauen des Heimatvereins backen wieder Kuchen und bieten ihn vor Ort mit frisch bereitetem Kaffee an.

Wir treffen uns am **Samstag, 16. April 2011 - 13.00 Uhr** wieder vor dem Heimathaus, wandern entlang der Alten Dorfstraße zur Pomßener Straße. Dann geht es geradeaus weiter zur Hohen Straße und diese rechts ab in Richtung Kieswerk. Da wir dort keinen befestigten Weg vorfinden, achten Sie bitte auf festes Schuhwerk.

Die Gelegenheit, sich diese beiden "verwandten" Betriebe mal etwas genauer von innen anzusehen und von kompetenter Seite Fragen beantwortet zu bekommen, werden wir so schnell nicht wieder haben.

Wir laden Sie zu dieser Wanderung herzlich ein. Schönes Wetter wird vorausgesetzt.

Heimatverein Großsteinberg e.V. und Ortschronist Rolf Langhof

***** Vorankündigung *** Vorankündigung *** Vorankündigung *** Vorankündigung *****

**Frühlingsfest mit  am 21.05.2011 ab 14.00 Uhr
vor dem Heimathaus Großsteinberg**

Ortschronik von Großsteinberg liegt aus



Am **30. April 2011 von 13 – 18 Uhr** können Sie im Speiseraum der Grundschule Parthenstein Einblick in die Arbeit an der Chronik des Dorfes Großsteinberg nehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie in der nächsten Ausgabe der Kommunalrundschau.

Skatturnier in Grethen am 6. März 2011.

Nachlese zum Skatturnier in Grethen

Am Sonntag, dem 6. März 2011 pünktlich 10.00 Uhr begann die 5. Grethener Dorfmeisterschaft in der Gaststätte „Zur Treve“.

Es wurde in 2 Serien zu 48 Spielen gereizt und gestochen. Nach 5 Stunden intensiver geistiger Arbeit standen die Sieger fest.

Den **1. Platz** gewann Herr Georg Klarmann aus Pomßen mit 3184 Punkten.

Der **2. Platz** ging an Frau Karla Klöttsch aus Großsteinberg mit 2625 Punkten und

den **3. Platz** belegte der Grethener Wolfgang Petzsche mit 2125 Punkten.



Die Wirtsleute Fam. Brummer gaben wieder ihr Bestes, um alle Wünsche der Beteiligten zu erfüllen.

Ortschronist
Gerhard Krueger

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grethen

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grethen am

**Freitag, 08.04.2011 - 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Treve“ Grethen**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Grethen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Auswertung Jagdjahr 2010 – 2011
- Beschluss Haushaltsplan und Jahresrechnung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grethen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Großsteinberg

Am

**Sonnabend, den 02.04.2011 – 19.00 Uhr
findet im „Sportlerheim“ Großsteinberg**

die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großsteinberg statt.

Dazu werden alle Mitglieder, die Eigentümer von Grundflächen, welche zum Jagdbezirk Großsteinberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Auswertung des Jagdjahres 2010/2011 durch die Pächter
3. Kassenbericht und Haushaltsplan
4. Diskussion
5. Jagdessen und gemütliches Beisammensein

gez.

Vorstand der Jagdgenossenschaft
Großsteinberg

VERMIETE ab Mai 2011

3-Raum-Wohnung 58 m²

mit Etagenheizung, in Großsteinberg, Nordstraße 6

Interessenten melden sich bitte telefonisch
unter 0172 / 86 37 100

VERMIETE zum 01.05.2011

1,5-Zimmer –Dachgeschosswohnung 45 m²

in Großsteinberg mit Etagenheizung, Laminat

Monatsmiete 235,00 €incl. NK

Suche Wohnbaugrundstück in

Großsteinberg ca. 500 m² (max. 1000 m²)

zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus.

Informationen bitte telefonisch
unter 0157 / 74 93 38 78

3-Zimmer –Wohnung 72 m²

in Großsteinberg mit Etagenheizung,

Monatsmiete 360,00 €incl. NK

Interessenten melden sich bitte telefonisch
unter 0511 / 83 93 54



- Vermittlung von Einfamilienhäusern, Reihenhäusern, Doppelhaushälften und Baugrundstücken
- Vermietung von Wohnungen, Häusern, Gewerbe
- Energieberatung, Bauüberwachung

Maritta Stude

Immobilienmaklerin

Krankenhausstraße 36 · 04668 Parthenstein

Büro Leipzig

Auguste-Schmidt-Str. 18 · 04103 Leipzig

Tel.: 03 41 / 14 93 944 · Fax: 03 41 / 14 96 95 53

Funk: 01 57 / 72 17 55 98 ·

Mail: info.ms-immobilien@web.de

www.info-msimmobilien.de

Anlässlich der Geburt unserer

Tochter Gwendolin

*möchten wir uns bei unseren Familien,
Bekanntem und allen Freunden für die
zahlreichen Glückwünsche und Geschenke
bedanken.*

Rene' & Josephine Kramer

Februar 2011

Heimatverein „Grethener Störche“ e.V.

Die Störche feierten Geburtstag

Am 16.01.2011 feierte der Heimatverein „Grethener Störche“ e.V. sein 5. Jubiläum, welches die Vereinsmitglieder mit Partnern und Freunden des Vereins am 26.02.2011 festlich begingen. Neben zwei neuen Mitgliedern konnten auch an diesem Abend drei Ehrenmitglieder ernannt werden, die den Verein mit viel Fleiß und Herzblut seit mehreren Jahren unterstützen.



Zu einem Geburtstag gehört natürlich auch eine Geburtstagstorte, die der Storchenchef persönlich sponserte. Mit Tanz wurde die ganze Feierlichkeit abgerundet. An diesem, für alle anwesenden Grethener gelungenen Abend schmiedeten die Vereinsmitglieder bereits die nächsten Pläne für etwaige Tanzveranstaltungen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die vielen Glückwünsche aller Gratulanten.

Großer Dank gilt auch dem Team um Christian Wetzel des Naturfreundehauses Grethen, welches unsere Feierlichkeit mit großem Engagement unterstützt hat.

Auch unserem Vereinsmitglied Rene Constantin gilt ein besonderer Dank für seine ganztägliche und nächtliche Arbeit.

05.03.2011 Storchennest-Aufbau

„Endlich passiert wieder was!!!“, dachten sich die Grethener Bürger am Samstagnachmittag, als pünktlich 13:30 Uhr ein Riesen-Kran vor der Kirche einen Stopp einlegte. Mit viel Geschick und dem nötigen Wissen wurde das Storchennest professionell neu hergerichtet.

Dieses Ereignis lockte auch etliche Grethener Dorfeinwohner an, die wie Herr Schwind einige alte Storchengeschichten den Schaulustigen zum Besten geben konnten.



Die Liste der helfenden Beteiligten ist auch diesmal wieder recht lang:

Ganz herzlich „Danke“ sagen wir

- unseren Vereinsmitgliedern, die wieder hilfreich vor- und nachbereiteten;
- der Freiwilligen Feuerwehr Grethen, für die geliehenen Sicherheitsgurte. Somit konnten unsere Nestbauer ordnungsgemäß mit dem Kran in die Lüfte gehoben werden.
- dem Kranservice Gerd Heubaum aus der Nähe von Torgau für seine geduldige Arbeit, ohne die das Ereignis nicht hätte stattfinden können;
- Bernd Holfter, ehrenamtliches Mitglied des Naturschutzbundes, für seine Unterstützung. Ohne sein fachmännisches Wissen wäre unser Unternehmen nicht möglich gewesen.
- der Kirchengemeinde Grethen für den gewährten Zutritt auf das Kirchendach und in den Kirchturm;
- unseren Ehrenmitgliedern Steffen Rostock und Ralf Saupe für die Bildergalerie und die installierte Webcam.

Hoffen wir nun auf einen herrlichen Sommer mit gut hörbarem Storchengeklapper! ;-)

MM

**Auswertung des „Preisskattturniers“ am 05. März 2011,
14.00 Uhr im Sportlerheim Klinga**



22 Teilnehmer

Platzierung

1	Goldammer, Heinz	2507 Punkte
2	Droll, Kai-Uwe	2382 Punkte
3	Bienek, Manfred	2197 Punkte



**Stimmung vom laufenden Band -
Faschingsveranstaltung der „Lebenshilfe e.V.“ Grimma/Naunhof**

Am 4. März 2011 führten wir unsere diesjährige Faschings-Veranstaltung im Kultursaal in Klinga durch und alle kamen.



Freude



DJ
Willi



Gut
Licht

Bei prächtiger Stimmung, angeheizt durch DJ Willi aus Klinga, wurde viel getanzt und gelacht. Jeder kam auf seine Kosten. Durch ein leckeres Abendessen war auch für das leibliche Wohl gesorgt. Der Feuerwehrverein Klinga präsentierte sein diesjähriges Faschingsprogramm unter der Choreographie von Frank Scholz und sorgte für ein unterhaltsames Programm. Am Ende wollte keiner gerne nach Hause gehen.

Wir möchten uns hiermit bei allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt hiermit auch der Gemeinde Parthenstein, die uns kostenlos den Veranstaltungsraum zu Verfügung stellte und auch für die nötige Dekoration sorgte. Danke!

Frau Liebig
Heimleiterin der Wohnstätte der
Lebenshilfe e.V. Grimma/Naunhof

Kegelsportverein Großsteinberg e.V.

Der KSV Großsteinberg gratuliert!



Am 4. Februar 2011 beging unsere Sportkameradin **Elke Fischer ihren 50. Geburtstag.**

Im Verein ist sie aktiv im Freizeitklub. Besonders lobenswert ist ihr Einsatz für Ordnung und Sauberkeit auf der Kegelsportanlage und den Nebenräumen. Über viele Wahlperioden als Mitglied des Vorstandes verwaltet sie gewissenhaft die Finanzen des Vereins. Ihr ist es zu verdanken, dass unser Verein eine solide Basis zum Arbeiten hat und viele Kontrollen ohne Mängel überstanden hat.

Am 27. Februar 2011 feierte unser ältestes Vereinsmitglied **Siegfried Dröger seinen 80. Geburtstag.**

Trotz seines Alters schiebt er sprichwörtlich „seine ruhige Kugel“ jede Woche. Sein Interesse am Verein zeigt er durch Anwesenheit bei Wettspielen und der Betreuung von Freizeitsportlern. Auch scheut er sich nicht bei „Not am Mann“ zu Wettkämpfen mit einzuspringen.

Durch sein Auftreten im Verein ist er Vorbild und Ansporn für viele Mitglieder.

Wir danken für die Einsatzbereitschaft und wünschen noch viele Jahre im Verein, bei guter Gesundheit und im Kreise der Familie.


1. Vorsitzender

Vorstände des KSV Großsteinberg

Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.

***** Vorankündigung *** Vorankündigung *** Vorankündigung *** Vorankündigung *****

OSTERFEUER

Hiermit laden wir die Einwohner von Parthenstein und Umgebung herzlich zu unserem traditionellen Osterfeuer am **Samstag, 23. April 2011** auf dem Scherbelberg in Pomßen  ein.

Wir sind **ab 18 Uhr** für unsere Gäste da, für Essen und Getränke ist gesorgt.

Am 23.04.2011 kann ab 10 Uhr **trockenes und unbehandeltes Holz** sowie **Baumabschnitt** für das Osterfeuer gebracht werden.

Nicht erlaubt sind Abfälle jeder Art, mit Farbe behandeltes Holz, Grababfälle usw.!

Es werden nur kleine Mengen bis max. PKW-Anhänger entgegengenommen. Ein Anspruch auf Abnahme des Holzes besteht nicht.

POMBENER MAIFEST

Am **14. und 15. Mai 2011**

findet das alljährliche Maifest in Pomßen statt. Es erwartet Sie wie immer ein buntes Programm.

Vom **Kaffeetrinken** und „**Kefalas-Modenschau**“ bis hin zur **Maxiplaybackshow** und **sonntäglicher Blasmusik** ist für Abwechslung gesorgt.

Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.
Der Vorstand

Kindertagesstätte „Schloßmäuse“ Pomßen

Große Freude im „Schloßmäusehaus“ Pomßen

Ein Jahr intensive Arbeit an unserem Projekt „Bewegte und sichere Kita“ wurde nun von der Unfallkasse Sachsen belohnt. Nach der Erfüllung der Zertifizierungskriterien und der Abschlussdokumentation wird uns am 16.04.2011 in Dresden das Zertifikat überreicht.

Wir dürfen uns nun als „**Bewegte und sichere Kita**“ bezeichnen.

Danke an alle, die uns dabei unterstützt haben.

Das Team der

Kita „Schloßmäuse“ Pomßen

Thomas Altner

Bestattungswesen

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorgevereinbarungen
 - Dauergrabpflege



- Gräber für Erdbestattungen und Grüfte
- Umbettungen und Exhumierungen
 - Ausgestaltung der Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Büro: Gartenstraße 41

04683 Naunhof

24h Bereitschaftsdienst unter Tel.: **(03 42 93) 34 590**

- Erd- und Feuerbestattung
- See- und Naturbestattungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Sterbegeldversicherung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- Anzeigen in der Tageszeitung
- moderne Trauerhalle



BESTATTUNGSHAUS hänsel

Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Naunhof - Friedhofsweg 1a - Tel. 034293/5010

Grimma - Käthe Kollwitz Str. 4 - Tel. 03437/910172

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht

www.BestattungshausHaensel.de

Wir erhielten die traurige Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitgliedes des Gemeinderates Parthenstein

Lutz Peper

Seine Mitarbeit im Gemeinderat galt stets dem Wohl des Ortes Pomßen und später der gesamten Gemeinde Parthenstein.

Wir verlieren mit ihm einen Vertreter unserer Gemeinde, dessen Wirken stets von fachlicher Kompetenz und Sachlichkeit geprägt war.

In Trauer, Dankbarkeit und Achtung nehmen wir Abschied von dem Verstorbenen und werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Gemeinde Parthenstein

Jürgen Kretschel
Bürgermeister



RATZ-PUTZ - ALLES KLAR

FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR



Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwinkl. Dienstleistungen

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2

04668 Großbothen – Kössern

www.ratz-putz.de

Tel./Fax: 034384 / 72589

Funk: 0177 / 3322597

ratz-putz@arcor.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220

Fax: 034293/29232 E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel

Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein

Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 04. April 2011

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 12. April 2011

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

KOSMETIK 
hautnah
 Inh. Ilka Hammer
 -Staatlich geprüfte Kosmetikerin-



STUDIO

Auszüge aus unserem Angebot:

Kosmetikbehandlungen je nach Hautbedürfnis, auch für Allergiker
 Kosmetik- Spezialbehandlungen z.B.: CS III Collagen Stimulation.
 Massagen: z.B. Kräuterstempelmassage, Garshan-
 Seidenhandschuhmassage
 Wimpernwelle: Dauerformung für ca. 6 Wochen
 Nageldesign: Naturnagelverstärkung, Neumodellage und Auffüllen
 Hand- und Fußpflege
 Gutscheine für alle Behandlungen

Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

Öffnungszeiten:

Verkauf: Mo - Fr.: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Behandlungszeiten: Mo - Fr.: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Kamillenweg 1 in Naunhof, Tel. 034293-55804

www.kosmetikstudio-hautnah-naunhof.de



busch
 RESTAURIERUNGS- &
 MALERWERKSTÄTTEN
 SUSANN LUEBECK-BUSCH

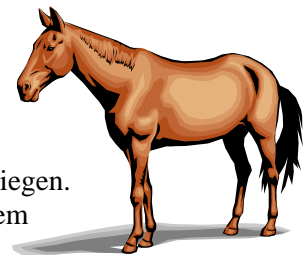
- Maler- & Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Bodenbelagsarbeiten
- Parkett & Laminat
- Trockenbau
- Denkmalpflege
- Befunduntersuchungen

Telefon 034297/13 77 0
Lindenweg 8
04668 Parthenstein/OT Klinga

Reitverein Klinga „Das Leben ist kein Ponyhof“ e.V. bittet dringend um Mithilfe

Liebe Klingaer Bürger,

wir suchen für unsere Vereinspferde (max. 4 Tiere) ein neues Domizil.
 Interessiert sind wir an einer Grünfläche oder gleichwertigem Grundstück mit
 mindestens 500 m² Fläche. Gern kann sich auch ein Bauwerk (alter Schuppen oder
 Scheune) darauf befinden. Das Grundstück sollte nicht außerhalb des Dorfgebietes liegen.
 Da wir auch handwerklich begabt sind, stellen Reparaturarbeiten für uns kein Problem
 dar.



Für unsere Vereinsarbeit sowie den Fortbestand unseres Vereins ist es von großer Bedeutung, einen neuen Standort zu finden, da besonders unsere jüngeren Vereinsmitglieder sehr mit den Tieren verbunden sind und sich liebevoll und engagiert um sie kümmern.

Bitte melden –Sie sich bei der

Vereinsvorsitzenden Frau Inken Neugebauer unter 034293 / 35174 oder

Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein
 unter 034293 / 5220

Vielen Dank

Inken Neugebauer
 Vereinsvorsitzende

Dieses Amtsblatt sowie weitere aktuelle und interessante Informationen
 aus Parthenstein sowie die entsprechenden Links zu den Vereinen
 finden Sie auch im Internet unter www.parthenstein.de